



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Drucksondierungen

1. Grundlagen

Die Ausführung der o.g. Arbeiten erfolgt nach DIN 18301 (Bohrarbeiten) und nach DIN EN ISO 22476. Vertraglich geschuldet sind nur diejenigen Leistungen, welche im Angebot nicht mit der Bezeichnung Eventual- oder Alternativposition versehen sind. Diese Positionen müssen rechtzeitig schriftlich beauftragt werden, falls sie von uns ausgeführt werden sollen. Unser Angebot gilt bei Verbrauchern unter Zugrundelegung des BGBs und den anliegenden AGBs; bei Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen wird die VOB in aktueller Ausgabe vereinbart. Der Gerichtsstand ist unabhängig vom Baustellenstandort und wird mit 26506 Norden vereinbart.

2. Ausführungszeiten

Der Beginn der Sondierarbeiten ist abhängig von der Verfügbarkeit des Gerätes und gilt daher als unverbindliche Richtzeit. Für Verzögerungen, die wir nicht zu vertreten haben, übernehmen wir keine Haftung. Wir sind bemüht, Ihnen zügig die gewonnenen Ergebnisse zukommen zu lassen. Die Feldprotokolle unterliegen jedoch unserem hauseigenen Qualitätsmanagement, das eine Bearbeitungszeit im Büro von ca. 2 Tagen benötigt. Vorweg herausgegebene Unterlagen sind ohne Gewähr und nicht rechtsgültig.

3. Vorbereitung des Baufeldes

Bauseits sind eine tragfähige Bohrebene für ein Gerät mit einem Eigengewicht von 20t sowie die Zufahrt mit einem Schwerlasttransport bis max. 40t Gesamtgewicht (je nach eingesetztem Sondiergerät) zu stellen. Öffentliche Zufahrtsstraßen sowie Baustraßen müssen für die Transporte geeignet sein, Betretungs- und Ausnahmegenehmigungen werden, falls nicht anders vereinbart, bauseits eingeholt. Zufahrt und Sondierebene sind höhengleich herzustellen, Hindernisse sind mit geeigneten Materialien zu beseitigen (z.B. verfüllen von Gräben, auslegen von Baggermatratzen,...). Kommt es aufgrund einer mangelhaften Sondierebene oder Zufahrt zu Verzögerungen oder Schäden, übernehmen wir keine Haftung.

Vor Beginn der Arbeiten sind bauseits die Ansatzpunkte einzumessen und zu kontrollieren. Die hierfür zugrundeliegenden Pläne sind uns zur Kontrolle spätestens auf der Baustelle zu übergeben.

Die Herstellung der Sondierungen erfolgt ab Oberkante des angetroffenen Geländes. Der Auftraggeber hat im Vorfeld dafür zu sorgen, dass die Baufläche frei von Altbauungsresten, Kabeln und Rohrleitungen ist. Ist dieses nicht möglich, ist uns die genaue Lage der Medien vor Beginn der Arbeiten mit geeigneten Mitteln (Leitungspläne, Suchschachtungen usw.) anzuzeigen. Werden uns rechtzeitig keine aktuellen Medienpläne zur Verfügung gestellt, gehen wir davon aus, dass es sich um nicht schützenswerte Medienträger handelt. Sollte es dennoch zu Schäden Dritter kommen, stellt der Auftraggeber die Fa. Thade Gerdes GmbH ausdrücklich von allen Forderungen frei und übernimmt sie auf seine Kosten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verzögerungen durch Hindernisse im Baugrund nicht von uns zu vertreten sind. Wartezeiten und Hindernisbeseitigung werden nach vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet.

Wichtig: Die Kampfmittelfreiheit ist uns vorab schriftlich zu bescheinigen. Etwaige Verzögerungen oder Stillstände gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Alle Absprachen mit Grundstückseigentümern trifft der Auftraggeber. Kommt es zu Verzögerungen aufgrund mangelnder Absprache, sind wir berechtigt, die Wartezeiten zu berechnen (bspw. Behinderungen durch Tiere, Zäune, ...)

4. Ermessensspielraum in der Ausführung

Es liegt im Ermessen des Geräteführers, die Sondierarbeiten einzustellen, wenn nach seiner Einschätzung die Fortführung der Arbeiten zu einer Beschädigung oder einem Verlust des Sondierwerkzeuges führt. Schäden an Sondierwerkzeugen oder Verlust dergleichen werden gemäß DIN 18301 Punkt 3.5 als besondere Leistungen abgerechnet einschließlich der (evtl.) Bergungskosten. Sollten unerwartet Schadstoffe oder andere gesundheitliche Gefährdungen im Bohrbereich auftreten, werden die Arbeiten eingestellt und nach Ergreifen geeigneter Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen sind als besondere Leistung zusätzlich zu vergüten.

5. Rechnungsstellung

Wir sind berechtigt, Abschlagsrechnungen zu stellen. Unsere Rechnungen sind nach 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Wir berechnen nach Ablauf der Zahlungsfrist 1% pro Monat Verzugszinsen.